



Newsletter Mai 2020

Sport in der beruflichen Bildung

1. Situation Schulsport BBS - Wiederaufnahme

Mit der ab dem 11.05.2020 gültigen Rundverfügung 13/2020 der NLSchB, welche die Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 09.05.2020 konkretisiert, ist die Situation für den Sportunterricht präzisiert worden. Danach wird Unterricht im Fach Sport grundsätzlich erteilt:

I. **Danach wird Unterricht im Fach Sport grundsätzlich erteilt.** Nur in der inhaltlichen Gestaltung gilt weiter die Beschränkung, dass keine Sportpraxis unterrichtet werden darf:

(s. S. 2, Satz 1: „Weiterhin untersagt bleibt der sportpraktische Unterricht im Fach Sport.“ und S. 3, Nr. 5: „Der Sportunterricht ist nach Maßgabe der Verordnung nur als sporttheoretischer Unterricht zulässig.“)

Der Zeitpunkt und Umfang des Präsenzunterrichts erfolgt nach den für alle Schulformen, Fächer und Lernfelder vorliegenden Regelungen (s. Stufenplan, schulorganisatorische Regelungen zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans, Bildungsgangs- und Fachgruppenbeschlüsse).

II. Für Schulformen, Klassen und Lerngruppen in Phasen ohne Präsenzunterricht ist Sportunterricht im Rahmen des „Lernens zu Hause“ zu erteilen (s. Leitfaden „Lernen zu Hause und in der Schule – BBS“ v. 17.04.2020, S. 4 Satz 1). Dazu sind Aufgaben, Lernsituationen und Arbeitsmaterialien bereitzustellen (s. dort S. 5).

Die Arbeitsergebnisse der Lernenden können außer in der BES (Berufseinstiegsschule) für die Leistungsbewertung herangezogen werden (s. dort S. 7).

Beide Aussagen gelten insbesondere für die Klassen 11 und 12 im BG (Erlass BG 11+12 v. 17.04.2020, S. 2 Punkt 1 und S. 3 Punkt 2)!

Dabei gelten folgende Regelungen (s. Leitfaden-BBS, s. S. 5 - 7):

- Trennung von Lern- und Leistungssituationen (d.h. Information der Lernenden, welche Leistungen nach welchen Kriterien bewertet werden)
- Verbindlichkeit der Aufgabenstellung durch Bekanntgabe des Kommunikationsweges und des Abgabezeitpunktes
- die Komplexität und Schwierigkeit der Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass sie mit der Vor- und/oder Nachbereitung durch die Lehrkraft selbstständig lösbar ist
- zeitnahe und konkrete Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen
- Berücksichtigung der Bildungsgangs- und Fachgruppenbeschlüsse
- Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Berücksichtigung bisheriger vor allem sportpraktischer Leistungen mit den theoretisch entwickelten Arbeitsergebnissen (Primat des Bewegungsvollzugs!)
- es sollen den Lernenden keine Nachteile durch möglicherweise unterschiedliche Rahmenbedingungen zu Hause entstehen
- ggf. Möglichkeiten der direkten Kontaktaufnahme durch Videokonferenzen und/oder Telefonate zur Absicherung nutzen
- hinsichtlich der didaktischen Auswahl sollen Basiskompetenzen ausgewählt und damit der Umfang reduziert werden

II. Weiterhin untersagt sind sämtliche Fahrten, sowohl die Schulfahrten wie auch die Fahrten an einen außerschulischen Lernort im Rahmen des Unterrichts. Diese Regelung gilt **bis zum Beginn der Sommerferien** (s. Leitfaden-BBS, S. 11, s. Rundverfügung 13/2020).

2. Selbstlernmaterialien

Um den Schülerinnen und Schülern Selbstlernmaterialien zur Verfügung stellen zu können sind einige interessante Links auf der nibis-Seite zusammengestellt und abrufbar:

https://nibis.de/besondere-materialien-fuer-die-krisenzeit-fuer-berufsbildende-schulen_13776

Diese Liste basiert auf Informationen aus dem Kolleg*innenkreis, vielen Dank dafür! Sie ist auch dynamisch, d.h. wer noch interessante Seiten kennt kann mir den Link gerne zusenden. Ebenfalls einen guten Überblick findet ihr auch unter www.sportunterricht.de oder www.sportunterricht.ch.

3. Dienstbesprechungen

Die diesjährigen Dienstbesprechungen sind für den Herbst geplant. Voraussichtlich werden sie im Oktober/November stattfinden. Die potentiellen Gastgeber Schulen werde ich nach den Sommerferien ansprechen. Für die RA Braunschweig haben Roman Müller und Rainer Pabst schon den 09. – 11.11.2020 in der Akademie des Sports CLZ reserviert.

4. Fortbildungen

Alle für den Mai geplante Fortbildungen mussten entweder abgesagt oder verlegt werden. Aktuell ist völlig unklar, ab wann wieder Fortbildungen verlässlich angeboten werden können.

5. Netzwerk und Austauschplattform fg-sport

Unsere gemeinsame Austauschplattform enthält bereits einige Lernsituationen. Es dürfen gerne mehr werden! Bitte sendet auch weiterhin an den Schulen erstellte Lernsituationen zu. Ebenfalls bitte ich um Zusendung geeigneter Formulare zur Organisation des Sports.

Viele Grüße, Bewegung und gute Nerven

Heiko Gerdes

Fachberater in der Schulaufsicht
für Sport an BBS in Niedersachsen
Birkenweg 6
26789 Leer
Tel.: 0491-9998199
heiko.gerdes@nlschb.de
www.nibis.de/sport_2985